

## Angaben zur EEG-Umlagepflicht

### Angaben zum Anlagenbetreiber

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Zählerstände zum der Tag der Änderung/Mitteilung

Datum der Änderung: \_\_\_\_\_

#### Zweirichtungszähler

#### Erzeugungszähler

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

2.8.0 oder 2.8.1: \_\_\_\_\_

2.8.0 oder 2.8.1: \_\_\_\_\_

2.8.2: \_\_\_\_\_

2.8.2: \_\_\_\_\_

### Was möchten Sie und mitteilen?

- Änderung Ihrer Angaben zur EEG-Umlagepflicht
- Erstmeldung der Angaben zur EEG-Umlagepflicht
- Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage
- Es handelt sich um eine Bestandsanlage, die von der EEG-Umlage befreit ist (wenn ja, dann weiter mit Nr. 3)

### 1. Art der Versorgung

- Eigenversorgung gemäß §61 EEG 2021 (Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch)
- Belieferung Dritter gemäß §60 EEG 2021 (hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63 bis 69 oder nach §103 EEG 2021 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

In den Fällen 2 und 3 läuft die Abwicklung der EEG-Umlage über den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber. Wenden Sie sich in solchen Fällen an die TransnetBW GmbH.

## 2. Ausnahmetatbestände zur Befreiung von der EEG-Umlage (Angaben nur möglich bei Eigenversorgung)

Auf meine Eigenversorgung trifft ein Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage zu:

- Meine Stromerzeugungsanlage hat eine installierte Leistung von höchstens 30 kW(p)

Sofern Sie uns über die folgenden Angaben bestätigen können, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 30.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine geeichte Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-Umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich:

- Leistung der Erzeugungsanlage: \_\_\_\_\_ kW(p)  
- Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: \_\_\_\_\_ kWh/Jahr  
- Zu erwartender Selbstverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh/Jahr

Bitte entnehmen Sie die beiden Angaben möglichst den Planungsunterlagen Ihrer Stromerzeugungsanlage.

- Zur Befreiung von der EEG-Umlage mach ich den Ausnahmetatbestand gemäß §61 \_\_\_\_\_ EEG 2021 geltend. Einen schlüssigen und nachvollziehbaren Nachweis habe ich beigelegt.

## 3. Angaben zu Bestandsanlagen (Angaben nur möglich bei Eigenversorgung)

- Meine Stromerzeugungsanlage ist eine Bestandsanlage gemäß § 61 \_\_\_\_\_ EEG 2021. Einen schlüssigen und nachvollziehbaren Nachweis habe ich beigelegt.

## Bestätigung der Angaben

Sofern Sie als beauftragter Dritter Angaben zur EEG-Umlagepflicht für den Anlagenbetreiber machen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift oder Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber oder Beauftragter